**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 75 (2000)

Heft: 3

**Rubrik:** Frauen in der Armee aktuell

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Aushebung erfolgreich bestanden

Interview mit Silvia Ziörjen, Schönried/Lenk

Markus Zahnd: Wann kam die Idee, die RS der Schweizer Armee absolvieren zu wollen?

Silvia Ziörjen: Ich hatte immer Interesse am Militär (Fahrzeuge, Aktivität) - schon als kleines Kind.

Markus Zahnd, Zweisimmen

#### MZ: Warum willst du überhaupt in die Armee?

S.Z.: Als Abwechslung zum Beruf und zum täglichen Leben. Als Ergänzung zur beruflichen Ausbildung. Um zu lernen, unter besonderen Umständen zu arbeiten. Mich ein- und unterordnen lernen, aber auch eine militärische Gruppe zu führen und Verantwortung zu tragen.

MZ: Wie haben deine Familie und deine Bekannten auf dein Vorhaben reagiert?

S.Z.: Die Familie reagierte positiv; die Eltern sind tolerant. Die meisten Kollegen reagierten mit: «Du schpinnsch ja! ...»

#### MZ: Was hast du vom Moment des Entscheides an unternommen?

S.Z.: Hanspeter Grundisch, Oberst und Sektionschef von Saanen gab mir Ratschläge und Informationen. Auch aus dem Bekannten- und Verwandtenkreis habe ich Winke erhalten. Wichtig war auch die Begegnung an der OHA 99 in Thun: der «Frauen in der Armee-Stand» hat mich sehr angesprochen! Die weiblichen Soldaten haben mich in meinem Vorhaben bestärkt. Im weiteren gehört das Lauftraining zu meinem Alltag.

MZ: In einer Kampfeinheit können Frauen (noch) nicht aufgenommen werden. Welche Wünsche bezüglich Funktion und Truppengattung haben dich vor der Aushebung begleitet?

S.Z.: Truppenkoch mit Ziel «Küsche» und dies in der Versorgungstruppe.

#### MZ: Was steht jetzt im Dienstbüchlein? S.Z.: Funktion: Truppenkoch

Truppengattung: Übermittlungstruppe Ich werde meine militärische Ausbildung also im Sommer 2001 in Bülach erhalten.

In der letzten Nummer des Schweizer Soldat haben wir über eine Aushebung in St. Gallen berichtet. Genau so eine fand auch in Bern statt. deshalb veröffentlichen wir nur das Interview, das Markus Zahnd anlässlich der Aushebung in Bern mit Silvia Ziörjen geführt hat.

(Anm. Redaktorin)



Name: Silvia Ziörjen Alter: 18 Jahre Heimadresse: Chalet Bergmandli. 3778 Schönried Geschwister: 1 Schwester, 17 Jahre Kochlehrling in der Lenk Beruf:

(2. Lehrjahr); später Ausbildung zur Diätköchin Laufsport, Skifahren, Langlauf, Musizieren, Telefonieren und Kochen Militärische Ziele: RS bestehen, UOS,

> Küchenchef; wenn möglich Instruktor

Sportliche gut;

Freizeit-

beschäftigung:

Leistungsfähigkeit: 12-Min-Lauf: 3,200 km

MZ: Punkto Waffe könnt ihr Frauen selber wählen; wirst du dich für das Sturmgewehr oder die Pistole entscheiden?

S.Z.: Für das Sturmgewehr, wenn möglich möchte ich den Jungschützenkurs besuchen

#### MZ: Welche Eindrücke hast du von der Aushebung in Bern erhalten?

S.Z.: Ich war vorerst positiv überrascht von der Anzahl der jungen Frauen aus dem Kanton Bern und Wallis. Die gute Stimmung hat mich beeindruckt und motiviert. Wir waren ein gutes Team und unterstützten uns gegenseitig.

Negativ bleibt mir die ärztliche Untersuchung in Erinnerung; ich bekam ein Gefühl von Unpersönlichkeit, Kühle und Massen-

In der Sportprüfung hätte mir der Weitsprung mit Anlauf viel besser zugesagt. Ich schätzte auch die Informationen und Gespräche mit dem Aushebungsoffizier und den beiden weiblichen Info-Of und dass meine persönlichen Ziele und Wünsche sofort unterstützt wurden.

MZ: Euch wurde empfohlen, die Kampfstiefel bereits vor der RS im Zeughaus zu holen.

S.Z.: Ja, ich habe sie schon, zur Anpassung will ich mir genügend Zeit nehmen.

#### MZ: Was wirst du im Zusammenhang mit der Armee bis zur RS im Jahre 2001 speziell unternehmen?

S.Z.: Eigentlich nähme ich gerne mal mit einer Militärmarschgruppe an einem 2-Tage-Marsch und am 4-Tage-Marsch in Nijmegen (NL) teil. Aus beruflichen Gründen wird dies aber schwierig sein. Vielleicht kann ich im nächsten Jahr mit Kollegen an einer Divisionsmeisterschaft (Staffel oder Patrouille) mitmachen.

#### MZ: Du hast noch ein Anliegen an alle jungen Frauen, die sich für die Armee interessieren:

S.Z.: Verfolat eure persönlichen Ziele, setzt euch intensiv damit auseinander, informiert euch bei kompetenten Personen und Stellen, trotz «faulen Sprüchen» und geht euren Weg!

Gerne bin ich auch für Gespräche mit Interessentinnen bereit.

MZ: Silvia, dir danke ich für deine prompten Antworten. Für deinen beruflichen und militärischen Weg wünsche ich dir «alz Gueta».

Die guten Wünsche mögen aber auch deine Kameradinnen und Kameraden begleiten.

### «Briefkastenfirma»



Der Briefkasten soll für alle, die ein Anliegen haben, mit dem sie sich nicht an eine militärische Stelle wenden möchten, als Anlaufstelle dienen.

Er freut sich auf viele Briefe mit Ihren positi-

ven oder negativen Erlebnissen. Vielleicht haben Sie etwas erlebt, gesehen oder gehört, das Sie den Lesern zugänglich machen möchten.

Die Briefkastenadresse lautet:

**Kpl Beatrix Baur-Fuchs** St. Galler Str. 63a, 9032 Engelburg Tel. P: 071 278 89 36, Fax 071 278 89 55

Die Redaktorin der Frauenseiten ist gerne bereit, Anliegen entgegenzunehmen und soweit möglich zu helfen.

# Frauen dürfen nicht ausgeschlossen werden

Auch Deutschland muss nachziehen

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat ein wegweisendes Urteil gefällt: Frauen darf der Militärdienst mit der Waffe nicht generell verboten werden. Für die Schweiz hat dieses Urteil eher symbolische Bedeutung, für die deutsche Bundeswehr hingegen schrieb dieses Urteil Rechtsgeschichte.

Im Schweizer Soldat 12/99 haben wir über Tanja Kreil berichtet, die sich 1996 vergeblich um eine Anstellung als Elektronikerin im Reparaturdienst der Bundeswehr beworben hatte. Ihr Antrag wurde damals mit der Begründung abgelehnt, in Deutschland schliesse das Gesetz Frauen von militärischen Dienstleistungen mit der Waffe aus. Das Grundgesetz bestimme, dass Frauen nur bei Bedarfslücken im Verteidigungsfall und dann ausschliesslich für Sanitätsdienste aufgeboten werden dürften.

Das von Tanja Kreil angerufene Verwaltungsgericht Hannover erkundigte sich vor dem Fällen eines Urteils beim Europäischen Gerichtshof (EuGH), ob die Gleichstellungsrichtlinie den Ausschluss der Frauen vom Dienst mit der Waffe zulasse. Der EuGH hat sich nun Anfang Januar zugunsten von Tanja Kreil entschieden. Der Gerichtshof begründete seinen Entscheid unter anderem damit, dass auch im militärischen Bereich der Grundsatz der Gleichheit von Mann und Frau anzuwenden sei. Die EU-Mitgliedstaaten seien zwar frei in der Organisation ihrer Streitkräfte, aber auch in diesen Entscheiden an das Gleichstellungsgebot im Gemeinschaftsrecht gebunden. Ausnahmen seien nur in ganz besonderen Fällen zulässig, zum Beispiel bei speziell gefährlichen Polizeieinsätzen. Die 23-jährige Tanja Kreil sagte nach der Urteilsverkündung, sie wolle sich weiter um eine Einstellung bei der Bundeswehr bemühen. «Es wird langsam Zeit, dass sich der Gesetzgeber um eine Neuregelung kümmert», fügte sie hinzu.

Und wie reagierte der Bundeswehr-Verband? Dessen Vorsitzender, Oberst Bernhard Gertz, sagte, mit diesem Urteil sei Rechtsgeschichte geschrieben worden. Aber auch mit dieser EuGH-Entscheidung seien noch nicht alle Hindernisse für Frauen in der Bundeswehr ausgeräumt. Alle Beteiligten warten nun gespannt auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover, das nun aufgrund der EuGH-Entscheidung Stellung nehmen muss.

Wie bereits erwähnt, hat dieses Urteil für die Schweiz eher symbolischen Charakter. Denn was in unserem Nachbarland einen Zankapfel darstellt, ist bei der Schweizer Armee seit Jahren gang und gäbe. Die Militärdienst leistenden Frauen können sich schon seit langem zum Selbstschutz mit der Waffe ausrüsten und ausbilden lassen. Hingegen ist ein Einsatz in einer Kampfformation nach wie vor nicht möglich.

Gemäss Brigadier Portmann wird im Zuge der «Armee XXI» die volle Gleichberechtigung geprüft. So sollen Frauen zum Beispiel auch FA-18-Kampfflugzeuge pilotieren dürfen. Dazu sei aber noch ein politischer Entscheid nötig.

## Neuerungen im militärischen Alltag

#### Anmeldezahlen

Die Anmeldezahlen von jungen Frauen zur Armee im abgelaufenen Jahr 1999 stagniert. So meldeten sich 184 Frauen zum freiwilligen Einsatz in der Schweizer Armee an. Im Jahr 1998 waren es zum Vergleich 185

### Erwerbsausfallentschädigung und Soldzulage

Per Mitte 1999 sind die Leistungen im Rahmen der Erwerbsausfallentschädigung zum Teil bedeutend erhöht worden. Insbesondere die nicht berufstätigen Armeeangehörigen dürften davon direkt profitieren können. Gleichzeitig wurde die Soldzulage für alle Teilnehmer von Unteroffiziers-. Feldweibel-, Fourier- und Offiziersschulen sowie für Armeeangehörige, die einen praktischen Dienst absolvieren, eingeführt. Die Entschädigungen betragen für die Ausbildung zum Kpl Fr. 20.-/Tag, für die Ausbildung zum höh Uof Fr. 25.-/Tag, für die Ausbildung zum Leutnant Fr. 30.-/Tag und für die Ausbildung zum Einh Kdt Fr. 50.-/Tag.

#### Video zum Thema RS-Vorbereitung

Für alle weiblichen Rekruten, insbesondere für Rekruten in Funktionen mit sehr grossen physischen Anforderungen, hat das Bundesamt für Sport in Magglingen unter sachkundiger Beratung von Werner Günthör und Stephan Meyer ein Video zum Thema persönliche Vorbereitung auf die RS hergestellt.

Das Video soll es den Frauen ermöglichen, sich optimal auf die RS, auf die kommenden Anforderungen im physischen Bereich vorzubereiten. Auf dem Band werden die dafür besonders geeigneten Übungen vorgestellt, die durch jedermann bzw. jedefrau zu Hause, am Arbeitsplatz oder wo auch immer mit einem zeitlich geringen Aufwand durchgeführt werden können.

Pflichtempfänger für dieses Video sind alle weiblichen Rekrutinnen, denen das Video

ab sofort an der Aushebung abgegeben und überlassen wird. Weiteren weiblichen Armeeangehörigen kann das Video leihweise zur Verfügung gestellt werden.

### Geänderte Bewaffnungsordnung

Am Montag, 7. Februar, sind 64 (Vorjahr 77) junge Frauen in zehn verschiedene Rekrutenschulen eingerückt. Die Zahl der weiblichen Kader hat sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht. Waren es letztes Jahr 31 weibliche Kader, so sind es in der Frühlingsrekrutenschule deren 43. Eine ganz gewichtige Änderung der Bewaffnungsordnung, geändert kurz vor RS-Beginn, hat grossen Einfluss auf das militärische Leben der neuen weiblichen Rekruten.

Bis anhin konnten die Frauen zwischen waffenlosem Dienst und der Bewaffnung mit der Pistole oder dem Sturmgewehr wählen. Neu wird der weibliche Rekrut, der sich für den Dienst mit der Waffe entscheidet, automatisch mit derselben Waffe wie ihr männlicher Kamerad ausgerüstet. Mit diesem zukunftsgerichteten Entscheid wurde zwar die Wahlfreiheit etwas eingeschränkt, doch wird damit die Integration der Frau in der Armee weiter vorangetrieben. Die getrennten Schiessausbildungen entfallen, da die weiblichen Rekruten die gleiche Gefechtsausbildung geniessen wie ihre männlichen Kollegen. Weiterhin freiwillig ist die HG-Ausbildung.

Der angehende weibliche Soldat darf weiterhin nur zur Selbstverteidigung von der Waffe Gebrauch machen. War der Selbstschutz bis anhin aber auf die eigene Person beschränkt, kann sie neu die Waffe auch zur Verteidigung von Mensch und Material in ihrem Umfeld einsetzen. Ihr Handlungsspielraum ist so dem eines männlichen Soldaten gleichgesetzt.

SCHWEIZER SOLDAT 3/00 47